

Bezugspreis

In der Hauptpoststelle oder den im Stadtgebiet und den Vororten eingerichteten Ausgabestellen abgezahlt: vierzig Pfennig. — Sonntagszeitung: vierzig Pfennig. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich vierzig Pfennig. Für die übrigen Länder laut Geltungsverein.

Redaktion und Expedition:

Leipziger Straße 8.
Telegraphen-Nr. 155 und 222.

Abonnementen:

Alfred Hahn, Buchhandlung, Universitätsstraße 8,
2. Stock, Sachsenstrasse 14, u. Königgrätz 7.

Haupt-Filiale Dresden:

Sachsenstrasse 6.
Hausnummer Eins 1 Nr. 1712.

Haupt-Filiale Berlin:

Sachsenstrasse 116.
Hausnummer Eins VI Nr. 6000.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 460.

Mittwoch den 10. September 1902.

Das Problem der „Jugendlichen“.

Pr. Wiedeholt ist in letzter Zeit an dieser Stelle auf Vorschlag aufmerksam gemacht worden, welche bedeuten, das jugendliche Verbrecherkum, das immer noch im Steigen begriffen ist, einzukämpfen und die eminente soziale Gefahr, die im Anwachsen dieses Verbrecherkums liegt, zu beseitigen. Die Frage, wie dem Überbahntheim jugendlicher Verbrecher zu steuern ist, wie „das Problem der Jugendlichen“ am besten gelöst werden kann, hat, wie schon häufig erwähnt worden ist, neuerdings Arthur Dix in einer interessanten, dem Sozialpolitiker wie dem Juristen und Pädagogen wichtige Ausführungen gehabt. (Die Jugendlichen in der Sozialpolitik und Criminologie, Verlag von Gustav Fischer in Jena) behandelt. Es soll zugleich dem diesjährigen deutschen Juristentag Material gewidmet werden, der sich mit der Reform unseres Strafrechts, die nicht mehr lange wird auf sich warten lassen dürfte, beschäftigt wird. In der Verhandlung jugendlicher Verbrecher einer der wichtigsten Materien des Strafrechts und haben doch bedeutende Rechtslehrer freimüthig erkannt, daß gerade wo diesem Punkt anlangt, unser Strafrecht sich überlegt hat. Wir werden also gebürtiger zu einer Reform des Strafrechts hingetragen, wenn es auch vielleicht richtig sein mag, mit Seuffert anzunehmen, daß die Gesetzgebung nicht der günstigste Zeitpunkt für eine solche Reform ist.

In der Jugendabteilung steht die Jugendlichen eine besondere Gefahrenklasse. Wütten im Entwicklungsalter stehend, sagt Dix, allen äußeren, sowohl körperlichen wie geistigen Einflüssen in höchstem Grade zugänglich, treten diese Personen mit einem Schlag aus der Beaufsichtigung durch die Schule in das freie Leben heraus, vielfach darauf angewiesen, sich selbst ihren weiteren Weg zu bahnen, schon fühlend einen schändlichen Verlust zu erleben, das Elternhaus zu verlassen und in der Fremde dem Gewerbe nachzuzagen. Die Verbrechen, leicht auf Abwegen zu geraten, sind also gegeben. Wie Seuffert, so weist auch Dix in seiner Schrift einen Blick auf den Stand des jugendlichen Verbrecherthums der Gegenwart.

Wenn auch im Allgemeinen die Zahl der schweren Verbrecher in raschem Tempo gestiegen ist, so wird die erhebliche Erhöhung jugendlicher und geworbmüthiger Verbrecher dagegen lädt. In einem Jahre werden nach Dix durchschnittlich 50 000 Personen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren bestraft. Im Vorbergrunde der Delikte stehen Diebstahl und Unterhöhung sowie Körperverletzung. Und noch betrüblicher wird die Erhöhung dadurch, daß auch den Jugendlichen die Zukunft der Beaufsichtigungen hauptsächlich auf die Rückbildung entfällt. Die Steigerung betrifft bei den schwärmenden Bestraften etwa 1/4, bei den Verbrechen dagegen 1/2 in dem insbesondere kurzen Zeitraum von 1889-1896. Es erhellt, sagt Dix, geradezu mit Schrecken, daß es im Jahre 1899 bereits rund 9000 Personen zwischen 12 und 18 Jahren gab, die mindestens zum zweiten Male bestraft waren. Die preußische Rückbildungskraft aber ergibt, daß etwa die Hälfte der Jugendlichen und geworbmüthigen Verbrecher Personen sind, die schon im jugendlichen Alter straffällig wurden und mit dem Gefängnis belastet waren. Der Weg

der jugendlichen Verbrecher führt also unter den heutigen Verhältnissen direkt ins Gefängnis. Interessant ist dabei das Ergebnis, daß ein unverhältnismäßig hoher Prozentsatz auf Ost- und Westpreußen, Polen und Schlesien kommt, also auf Gegenden mit den ungünstigsten und unzureichendsten Aufsichtsverhältnissen. Ueberdaupt stellt sich heraus, daß die Criminabilität der Jugendlichen ihre Mangel im Mangel einer geordneten Erziehung in Familie und Schule hat. Von den geworbmüthigen Verbrechern waren 1/2 unbeschädigt, 1/2 vor dem 14. Lebensjahr beiden geworden. Diese Erscheinungen zeigen uns die Punkte, wo der Fehler einzufangen ist. Die Fürsorge für die weiblichen Kinder, die Mothen und für jene Kinder, denen es mögliche Fabrikarbeit oder sonstigen gewerblichen Beschäftigung der Mutter außer dem Hause an der nötigen Beaufsichtigung und Erziehung fehlt, kann die Jugendliche vor dem ersten Verbrechen bewahren.

Was die Strafrechtsreform anbelangt, so beschäftigt sich Dix mit der bedingten Beurteilung und Verurteilung, dem Vollzug, der Freiheitsstrafen an Jugendlichen und der Entlassungsfürsorge. Die bedingte Beurteilung hat sich bereits heute als bestes Mittel zur Verhinderung von Rückfällen bewährt. Nur möchte eine einheitliche Regelung der Strafe in den deutschen Bundesstaaten erfolgen, was bislang noch daran scheitert, daß der Reichstag an Stelle der bedingten Beurteilung die „bedingte Verurteilung“ vorschreibt, welche sich nicht nur auf Freiheitsstrafe, sondern auch auf Geldstrafen bezieht und auch keinen Unterschied zwischen Erwachsenen und Jugendlichen macht. Aber wir haben auch mit der bedingten Beurteilung gute Erfahrungen gemacht. Es steht als 1/2 der Fälle vorher erzielten Fällen konnte von der Strafverfolgung endgültig Abstand genommen werden.

Der weitere Vorschlag zielt auf die Erhöhung der Altersgrenze für die Strafmaßnahmen ab, um die Verkürzung Jugendlicher mit dem Gefängnis möglich lange zu verhindern.

Wie Recht betont der Verfasser, daß die Grenze der Strafmaßnahmen nicht unter der Zeit der Vollendung der Schulfähigkeit steht, da das von der Verhältnis einer Freiheitsstrafe zu schließende Kind den schlechten Einfluß auf seine Mitwölker ausüben kann. Auch müsse die Vorschrift, daß jugendliche Delinquente in besondren Räumen ihre Strafe zu verbüßen haben, strenger durchgeführt werden, als es heute, namentlich in Preußen, überhaupt möglich ist.

Zum bedeutsamsten Mitteln zur Verhinderung der Rückbildung aber gehört es natürlich, daß die Gesellschaft sich aus dem Gefängnis Entlassen in der ersten, gefährlichsten Zeit annimmt, in der sie oft nur sehr schwer wieder ethische Arbeit finden können und der Roth mit ihrer Folge von schweren Verlustrüben ausgezogen sind. Eine solche soziale Hilfskraft leistet die verschiedenen Geschäftshäuser und die Betriebe, deren älteste die Rheinisch-Westfälische und die Berliner sind. Die gemachten Erfahrungen geben dahin, daß die Fürsorge nur dann überzeugt Sinn und Erfolg hat, wenn sie sich für den betreffenden Entlassenen zu einer wirk-

lichen Schauaufsicht gestaltet, eine Art Bevormundung darstellt und darum auch vorwiegend nur bei den Jugendlichen ihren Zweck erreichen wird.

Ungleich wichtiger als die Behandlung der Strafmaßnahmen Jugend ist nun aber die Verhütung des Verbrechens bei den jugendlichen Personen. Diese Aufgabe, sagt Dix, ist am dringendsten dort, wo die Wahrnehmung der Beaufsichtigung unbegreiflich ist. Die neuere Fürsorgeverordnungsgesetzgebung hat in dieser Beziehung eines wesentlichen Umschwung zum Besseren geleistet. Die Fürsorgeerziehung ist seitdem in einer ungeahnten Zahl von Fällen in Aufschwung gekommen. Die Zahl der Fürsorgeeingliederungen ist seitdem in einem Jahre verdreifacht und wird sich vornehmlich in einigen Jahren verdreifachen, denn die Fürsorgeerziehung bedeutet einen wesentlichen Fortschritt gegen die frühere Strafverurteilung, an der immer ein Modell bestand. Die neue Fürsorgeerziehung nimmt sich auch der noch nicht verdeckteren, aber verworfenen oder traurigster Eltern in Frage. Sie zeigt eine einheitliche Regelung der Strafe in den deutschen Bundesstaaten erfolgen, was bislang noch daran scheitert, daß der Reichstag an Stelle der bedingten Beurteilung die „bedingte Verurteilung“ vorschreibt, welche sich nicht nur auf Freiheitsstrafe, sondern auch auf Geldstrafen bezieht und auch keinen Unterschied zwischen Erwachsenen und Jugendlichen macht. Aber wir haben auch mit der bedingten Beurteilung gute Erfahrungen gemacht. Es steht als 1/2 der Fälle vorher erzielten Fällen konnte von der Strafverfolgung endgültig Abstand genommen werden.

Der weitere Vorschlag zielt auf die Erhöhung der Altersgrenze für die Strafmaßnahmen ab, um die Verkürzung Jugendlicher mit dem Gefängnis möglich lange zu verhindern.

Was die Strafrechtsreform anbelangt, das sich hier darstellt, besteht in der Aufgabe, die schroffe Grenze, die mit dem Ende des Schuljahrs eine in bedeutendem Maße vorhandenen Tendenz, die sich noch in einer ganzen Reihe anderer Strafmaßnahmen äußert. Außerdem, zwar noch nicht so sehr hervortretende, aber nur soviel sie tiefer und nachhaltiger wirkende Faktoren sind die Überaus einseitige und unzulängliche Ausbildung der jungen Arbeiter, die sich in der Industrie empfindlich geltend machen, und das Nachvermögen der Handwerks- und des Familienlebens in Arbeiterfamilien, in die von der Frau keine handwerklich-familiäre Fortbildung mitgebracht wird. Diese Faktoren sind geziert, auf das Volk, Staats- und Wirtschaftsschulen eines verträglichen Einflusses aufzuwirken. (S. 31.) Das große Problem, das sich hier darstellt, besteht in der Aufgabe, die schroffe Grenze, die mit dem Ende des Schuljahrs eine in bedeutendem Maße vorhandenen Tendenz, die sich noch in einer ganzen Reihe anderer Strafmaßnahmen äußert. Außerdem, zwar noch nicht so sehr hervortretende, aber nur soviel sie tiefer und nachhaltiger wirkende Faktoren sind die Überaus einseitige und unzulängliche Ausbildung der jungen Arbeiter, die sich in der Industrie empfindlich geltend machen, und das Nachvermögen der Handwerks- und des Familienlebens in Arbeiterfamilien, in die von der Frau keine handwerklich-familiäre Fortbildung mitgebracht wird. Diese Faktoren sind geziert, auf das Volk, Staats- und Wirtschaftsschulen eines verträglichen Einflusses aufzuwirken. Danach wird sich jenseits Meinung nach eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit bei Jugendlichen notwendig machen. Die Tendenz der Verkürzung der Arbeitszeit der jugendlichen und der wöchentlichen Arbeit wird auch von der Regierung anerkannt und es herrscht das Bestreben, ihr gleichzeitig nachzuhelfen. Hat doch der Reichstag eine Umfrage bei den Gewerbeaufsichtsbeamten gehalten, ob eine Verkürzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen auf 10 Stunden noch ausreicht oder welche Hindernisse derselben entgegenstehen. Die freie Zeit, die die weiteren Beschäftigungen der Beschäftigten darstellt, für die Jugendlichen gewonnen wird, mag aber mit Vorteil zu ihrer Ausbildung in der Fortbildungsschule benutzt und im Übrigen durch Gelegenheit zu später und gefärbter Unterhaltung und Beschäftigung ausgenutzt werden. Die Schulpflichtsgrenze will Dix, wie in den Vereinigten Staaten, auf 18 Jahre erhöht haben.

Bedacht, aber schwer durchführbar ist, was der Verfasser über den zeitweiligen Berufswechsel zur Verhütung gesundheitlicher Schäden sagt. Wo Jugendliche in Steinbrüchen, Steinmeierhöfen u. s. w. beschäftigt werden, sollte bei ihnen, wie bei den Arbeitern in jenen Betrieben überhaupt nichts dergleichen eintreten, daß sie nach Ablauf einer gewissen Zeit eine andere Arbeit ergreifen, in dem die angebrachten Pungen sich wieder kräftigen. Es wird auf das Beispiel der Sandsteinbrüder in Dorf Mühlhausen hingewiesen, welche im Juni nach Enden, Goslar, Goslar-Lake zu gehen, um welche geprägt im November in die Steinbrüche zurückzukehren. Seitdem dies durchgeführt wird, haben sich die Tiere der „Steinbruchkrankheit“ stark verminder.

Über Sachsen Grenzen hinaus werden die Fach- und Haushaltungsschulen des „Carolavereins“ als Vorländer benutzt, freilich, ein obligatorischer Unterricht kommt auch hier nicht in Frage.

Große Bedeutung legt Dix mit Recht auch der Thätigkeit der Junglings-, Schüler- und Gesellenvereine u. s. w. bei, in denen an freiem Abend und Sonntagen die gesittige und gesetzliche Entwicklung gefördert wird. Auch die Führung der Beaufsichtigung bildet eine schlechterdings nicht auskömmliche Bildung der großen Kette von Maßnahmen, die notwendig sind, um dem Problem der Jugendlichen erfolgreich beizutreten.

Zum Schluß kommt der Verfasser auf den Ausbau des Schutzes der Jugendlichen zu sprechen. Er bildet eingehend die Verbündnis und den Stand der Erziehung im Auslande und zeigt dann, wie Deutschland in Bezug auf den Schutz der Jugendlichen an der Spitze aller Staaten marchiert. Aber es muß noch mehr geschehen. Ein erfreulicher Besuch, diesen Schutz intensiver zu gestalten, steht der Entwicklung des „Kinderdrugsgeiges“ dar, der dem Reichstag zugegangen ist und der sich nicht mehr darauf befrüchtet, der Beaufsichtigung von Kindern in Großbritannien enge Grenzen zu ziehen, sondern auch von einem Eingang in die Familie nicht mehr zu verhindern und den Unterricht in der Haushaltung durchzuführen. Was die jugendlichen Arbeiter anbetrifft, so will Dix den Kreis derjenigen Betriebe vereinigt wissen, in denen ihre Beschäftigung gestaltet ist; vor allem sollen mit größerer Scharfe als bisher die gesundheitlichen Betriebe daraus aufgeschält werden. Daneben wird sich jenseits Meinung nach eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit bei Jugendlichen notwendig machen. Die Tendenz der Verkürzung der Arbeitszeit der jugendlichen und der wöchentlichen Arbeit wird auch von der Regierung anerkannt und es herrscht das Bestreben, ihr gleichzeitig nachzuhelfen. Hat doch der Reichstag eine Umfrage bei den Gewerbeaufsichtsbeamten gehalten, ob eine Verkürzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen auf 10 Stunden noch ausreicht oder welche Hindernisse derselben entgegenstehen. Die freie Zeit, die die weiteren Beschäftigungen der Beschäftigten darstellt, für die Jugendlichen gewonnen wird, mag aber mit Vorteil zu ihrer Ausbildung in der Fortbildungsschule benutzt und im Übrigen durch Gelegenheit zu später und gefärbter Unterhaltung und Beschäftigung ausgenutzt werden. Die Schulpflichtsgrenze will Dix, wie in den Vereinigten Staaten, auf 18 Jahre erhöht haben.

Bedacht, aber schwer durchführbar ist, was der Verfasser über den zeitweiligen Berufswechsel zur Verhütung gesundheitlicher Schäden sagt. Wo Jugendliche in Steinbrüchen, Steinmeierhöfen u. s. w. beschäftigt werden, sollte bei ihnen, wie bei den Arbeitern in jenen Betrieben überhaupt nichts dergleichen eintreten, daß sie nach Ablauf einer gewissen Zeit eine andere Arbeit ergreifen, in dem die angebrachten Pungen sich wieder kräftigen. Es wird auf das Beispiel der Sandsteinbrüder in Dorf Mühlhausen hingewiesen, welche im Juni nach Enden, Goslar, Goslar-Lake zu gehen, um welche geprägt im November in die Steinbrüche zurückzukehren. Seitdem dies durchgeführt wird, haben sich die Tiere der „Steinbruchkrankheit“ stark verminder.

Er ihnen in zwei Säulen seine Meinung, selbstverständlich in ganz parlamentarischem Worten, die aber schmieden sich nicht hörbar sind lassen. Er lag dann gleichsam etwas Unbedeutendes in seinem Sessel, gegen das ein direkter Widergrund vollkommen unentbar erwidert. Als der damalige Stellvertreter der Berliner Studentenschaft seinen Hörsaal erreicht hatte, machte Dix als Rektor mit wenigen Redeworten einen Sitz durch die ganze Rechte breit, indem er die türke Bestimmung aus zwanzig Räumen, gegen die er nichts verhindern kann, aufzulösen. Er legte eine gewisse Frist eine Zeit lang einer anderen Arbeit zu, die gerade Preußen, der führende Staat, in dieser Beziehung sehr läßt.

Eine deplorable Stellung im Fortbildungsschulwesen ist den Fortbildungsschulen und Haushaltungsschulen für Mädchen einzuräumen. Auch hier ist Dix für obligatorische Unterricht, wenn die Mädchen in das Erwerbsleben übertraten. In Sachsen ist in dieser Beziehung die Tätigkeit von Auguste Busch in Leipzig vorbildlich gewesen, und derselbe

Feuilleton.

Virchowiana.

Rudolf Virchow gehörte zu den Menschen, denen Jeder in jenseitiger Erinnerung steht, das er einen Einblick von der ganzen Verdienlichkeit empfing. Es galt ihm gleich, ob er einen Großen dieser Epoche war, was es nur an Rang oder an Gelehrsamkeit, vor sich hatte, oder einen Jünger der Wissenschaft, der vorläufig nichts anstreben konnte, als das Streben nach Erkenntniß. Von einer unanrüchigen Haltung und Klarheit war er nur, wenn ihm ein geistiger Standpunkt präzisiert entgegenstellt, den er bestimmt zu erkennen wußte. Ein lautes Wort belasten auch seine Gegner nicht zu hören, wenigstens muß es sehr lange her gewesen sein, daß Virchow einmal im Affekt seine Stimme oder an Gelehrsamkeit, vor sich hatte, oder einen Jünger der Wissenschaft, der vorläufig nichts anstreben konnte, als das Streben nach Erkenntniß. Von einer unanrüchigen Haltung und Klarheit war er nur, wenn ihm ein geistiger Standpunkt präzisiert entgegenstellt, den er bestimmt zu erkennen wußte. Ein lautes Wort belasten auch seine Gegner nicht zu hören, wenigstens muß es sehr lange her gewesen sein, daß Virchow einmal im Affekt seine Stimme oder an Gelehrsamkeit, vor sich hatte, oder einen Jünger der Wissenschaft, der vorläufig nichts anstreben konnte, als das Streben nach Erkenntniß. Von einer unanrüchigen Haltung und Klarheit war er nur, wenn ihm ein geistiger Standpunkt präzisiert entgegenstellt, den er bestimmt zu erkennen wußte. Ein lautes Wort belasten auch seine Gegner nicht zu hören, wenigstens muß es sehr lange her gewesen sein, daß Virchow einmal im Affekt seine Stimme oder an Gelehrsamkeit, vor sich hatte, oder einen Jünger der Wissenschaft, der vorläufig nichts anstreben konnte, als das Streben nach Erkenntniß. Von einer unanrüchigen Haltung und Klarheit war er nur, wenn ihm ein geistiger Standpunkt präzisiert entgegenstellt, den er bestimmt zu erkennen wußte. Ein lautes Wort belasten auch seine Gegner nicht zu hören, wenigstens muß es sehr lange her gewesen sein, daß Virchow einmal im Affekt seine Stimme oder an Gelehrsamkeit, vor sich hatte, oder einen Jünger der Wissenschaft, der vorläufig nichts anstreben konnte, als das Streben nach Erkenntniß. Von einer unanrüchigen Haltung und Klarheit war er nur, wenn ihm ein geistiger Standpunkt präzisiert entgegenstellt, den er bestimmt zu erkennen wußte. Ein lautes Wort belasten auch seine Gegner nicht zu hören, wenigstens muß es sehr lange her gewesen sein, daß Virchow einmal im Affekt seine Stimme oder an Gelehrsamkeit, vor sich hatte, oder einen Jünger der Wissenschaft, der vorläufig nichts anstreben konnte, als das Streben nach Erkenntniß. Von einer unanrüchigen Haltung und Klarheit war er nur, wenn ihm ein geistiger Standpunkt präzisiert entgegenstellt, den er bestimmt zu erkennen wußte. Ein lautes Wort belasten auch seine Gegner nicht zu hören, wenigstens muß es sehr lange her gewesen sein, daß Virchow einmal im Affekt seine Stimme oder an Gelehrsamkeit, vor sich hatte, oder einen Jünger der Wissenschaft, der vorläufig nichts anstreben konnte, als das Streben nach Erkenntniß. Von einer unanrüchigen Haltung und Klarheit war er nur, wenn ihm ein geistiger Standpunkt präzisiert entgegenstellt, den er bestimmt zu erkennen wußte. Ein lautes Wort belasten auch seine Gegner nicht zu hören, wenigstens muß es sehr lange her gewesen sein, daß Virchow einmal im Affekt seine Stimme oder an Gelehrsamkeit, vor sich hatte, oder einen Jünger der Wissenschaft, der vorläufig nichts anstreben konnte, als das Streben nach Erkenntniß. Von einer unanrüchigen Haltung und Klarheit war er nur, wenn ihm ein geistiger Standpunkt präzisiert entgegenstellt, den er bestimmt zu erkennen wußte. Ein lautes Wort belasten auch seine Gegner nicht zu hören, wenigstens muß es sehr lange her gewesen sein, daß Virchow einmal im Affekt seine Stimme oder an Gelehrsamkeit, vor sich hatte, oder einen Jünger der Wissenschaft, der vorläufig nichts anstreben konnte, als das Streben nach Erkenntniß. Von einer unanrüchigen Haltung und Klarheit war er nur, wenn ihm ein geistiger Standpunkt präzisiert entgegenstellt, den er bestimmt zu erkennen wußte. Ein lautes Wort belasten auch seine Gegner nicht zu hören, wenigstens muß es sehr lange her gewesen sein, daß Virchow einmal im Affekt seine Stimme oder an Gelehrsamkeit, vor sich hatte, oder einen Jünger der Wissenschaft, der vorläufig nichts anstreben konnte, als das Streben nach Erkenntniß. Von einer unanrüchigen Haltung und Klarheit war er nur, wenn ihm ein geistiger Standpunkt präzisiert entgegenstellt, den er bestimmt zu erkennen wußte. Ein lautes Wort belasten auch seine Gegner nicht zu hören, wenigstens muß es sehr lange her gewesen sein, daß Virchow einmal im Affekt seine Stimme oder an Gelehrsamkeit, vor sich hatte, oder einen Jünger der Wissenschaft, der vorläufig nichts anstreben konnte, als das Streben nach Erkenntniß. Von einer unanrüchigen Haltung und Klarheit war er nur, wenn ihm ein geistiger Standpunkt präzisiert entgegenstellt, den er bestimmt zu erkennen wußte. Ein lautes Wort belasten auch seine Gegner nicht zu hören, wenigstens muß es sehr lange her gewesen sein, daß Virchow einmal im Affekt seine Stimme oder an Gelehrsamkeit, vor sich hatte, oder einen Jünger der Wissenschaft, der vorläufig nichts anstreben konnte, als das Streben nach Erkenntniß. Von einer unanrüchigen Haltung und Klarheit war er nur, wenn ihm ein geistiger Standpunkt präzisiert entgegenstellt, den er bestimmt zu erkennen wußte. Ein lautes Wort belasten auch seine Gegner nicht zu hören, wenigstens muß es sehr lange her gewesen sein, daß Virchow einmal im Affekt seine Stimme oder an Gelehrsamkeit, vor sich hatte, oder einen Jünger der Wissenschaft, der vorläufig nichts anstreben konnte, als das Streben nach Erkenntniß. Von einer unanrüchigen Haltung und Klarheit war er nur, wenn ihm ein geistiger Standpunkt präzisiert entgegenstellt, den er bestimmt zu erkennen wußte. Ein lautes Wort belasten auch seine Gegner nicht zu hören, wenigstens muß es sehr lange her gewesen sein, daß Virchow einmal im Affekt seine Stimme oder an Gelehrsamkeit, vor sich hatte, oder einen Jünger der Wissenschaft, der vorläufig nichts anstreben konnte, als das Streben nach Erkenntniß. Von einer unanrüchigen Haltung und Klarheit war er nur, wenn ihm ein geistiger Standpunkt präzisiert entgegenstellt, den er bestimmt zu erkennen wußte. Ein lautes Wort belasten auch seine Gegner nicht zu hören, wenigstens muß es sehr lange her gewesen sein, daß Virchow einmal im Affekt seine Stimme oder an Gelehrsamkeit, vor sich hatte, oder einen Jünger der Wissenschaft, der vorläufig nichts anstreben konnte, als das Streben nach Erkenntniß. Von einer unanrüchigen Haltung und Klarheit war er nur, wenn ihm ein geistiger Standpunkt präzisiert entgegenstellt, den er bestimmt zu erkennen wußte. Ein lautes Wort belasten auch seine Gegner nicht zu hören, wenigstens muß es sehr lange her gewesen sein, daß Virchow einmal im Aff